



AMT FÜR STRASSENVERKEHR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Was brauche ich für einen Führerausweis der Kategorie B (Auto)?

Voraussetzungen & Grundlegende Informationen

Mindestalter: 17 Jahre

Das Gesuchsformular kann 1 Monat vor dem 17. Geburtstag eingereicht werden.

Die Theorieprüfung darf somit ebenfalls 1 Monat vor dem 17. Geburtstag absolviert werden.

Wenn man schon im Besitz eines Führerausweises der Kategorie A1 ist, muss nur noch das Gesuchsformular eingereicht werden und anschliessend geht es direkt bei Schritt 4 weiter.



Schritt 1 – Nothelferkurs

Bevor das Gesuchsformular eingereicht werden kann, muss ein Nothelferkurs absolviert werden, welchen Sie bei den [Samariternvereinen](#) in Liechtenstein besuchen können. Nach Absolvierung des Nothelferkurses erhalten Sie einen anerkannten Nothelferausweis. Bitte beachten Sie, dass der Nothelferausweis bei Gestuchstellung nicht älter als 6 Jahre sein darf.

		interverband für rettungswesen interassociation de sauvetage interassociazione di salvataggio	
		www.ssb.ch	
Nothilfekurs			
für Führerausweisbewerbende			
Titel Name Geburtsdatum Kurs Erstellt am Gültig bis		Herr [Redacted] Nothilfekurs 12.09.2020 11.09.2026	
0000688600			
Schweizerischer Samariterbund SSB, 4601 Olten		Peter Lack (Kursanbieter)	
		Hansruedi Schiesser (Kursleiter)	

Schritt 2 – Lernen für die Theorieprüfung

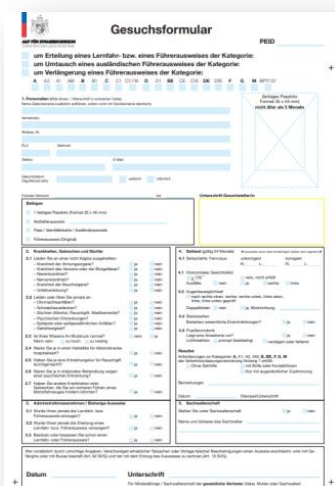
Verschiedene Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung finden Sie [hier](#). Alle Hersteller auf dieser Seite sind zertifiziert. Das Amt für Strassenverkehr empfiehlt nur Produkte der genannten Hersteller zu verwenden.



Schritt 3 – Gesuchsformular

Das Gesuchsformular kann entweder am Kundenshalter bezogen oder [hier](#) heruntergeladen werden. Auf dem Gesuchsformular muss unter dem Punkt 4 ein Sehtest bei einem Optiker oder Augenarzt in Liechtenstein oder in der Schweiz gemacht werden. Zudem müssen zum Gesuchsformular der Nothelferausweis und ein farbiges Passfoto (nicht älter als 3 Monate) beigelegt werden. Eine Kopie Ihres Identitätsausweises, Reisepasses oder Aufenthaltsbewilligung muss ebenfalls beigelegt werden.

Sobald wir Ihr Gesuch geprüft haben, erhalten Sie eine gelbe Zulassungskarte für die Theorieprüfung per Post oder direkt am Kundenshalter. Für die Theorieprüfung benötigen Sie keinen Termin.

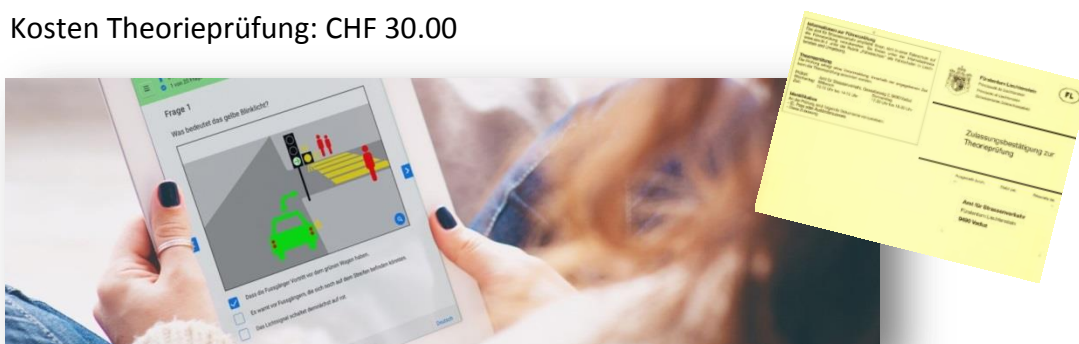


Führerzeugkategorien		Mindestalter	Bestimmte Fahrerzeugkategorie
Kategorien / Unterkategorien			
A	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem maximalen Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³	16 Jahre	16 Jahre
A2	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem maximalen Hubraum von nicht mehr als 400 cm ³	18 Jahre	18 Jahre
A1	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW und einem maximalen Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³	16 Jahre	16 Jahre
AM	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 500 cm ³ und einer maximalen Motorleistung von nicht mehr als 4 kW	16 Jahre	16 Jahre
B	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
B1	Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem maximalen Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³	16 Jahre	16 Jahre
C	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	21 Jahre	21 Jahre
C1	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
C11B	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
D	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	21 Jahre	21 Jahre
D1	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
BE	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
CE	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
CIE	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
DE	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	21 Jahre	21 Jahre
DIE	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	21 Jahre	21 Jahre
Spezialkategorien			
F	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
G	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
M	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	18 Jahre	18 Jahre
Berufsmässiger Personentransport			
BPT(12)	Personenwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und einer maximalen Anzahl von Sitzen von nicht mehr als 9	21 Jahre	21 Jahre

Schritt 4 – Theorieprüfung

Zum Termin mitzubringen sind die gelbe Zulassungskarte und Ihr Ausweisdokument. Die Theorieprüfung wird auf dem iPad abgelegt. Es werden 50 Fragen als Multiple-Choice gestellt. Dabei kann aus drei Antworten ausgewählt werden. Es können bei einer Frage auch mehrere richtige Antworten dabei sein. Das Ergebnis Ihrer Prüfung erhalten Sie sofort nach Abschluss der Prüfung. Sie können die Theorieprüfung unbeschränkt wiederholen. Die absolvierte Theorieprüfung läuft nicht ab und ist somit unbeschränkte Jahre gültig.

Kosten Theorieprüfung: CHF 30.00



Schritt 5 – Lernfahrausweis

Nach bestandener Theorieprüfung erhalten Sie den Lernfahrausweis innert 3 Arbeitstagen mit der Post. Eine direkte Ausstellung nach der Theorieprüfung am Kundenschalter ist nicht möglich. Der Lernfahrausweis ist für zwei Jahre gültig. Falls dieser abläuft können Sie ein weiteres Mal einen Lernfahrausweis beziehen. Danach ist eine Sperrfrist von 2 Jahren abzuwarten.

Lernfahrten: Bei einer Lernfahrt muss ein blaues L-Schild am Fahrzeugheck angebracht werden. Es muss eine Begleitperson auf dem Beifahrersitz mitfahren, welche mindestens 23 Jahre alt ist und mindestens 3 Jahre schon den Führerschein der Kategorie B besitzt.

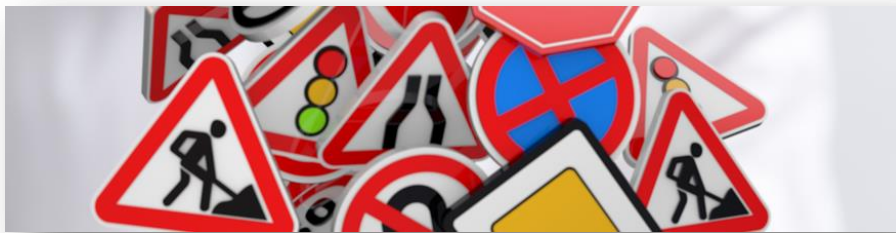
Nun sind Sie im Besitz eines Lernfahrausweises. Sie können sich bei Ihrem bevorzugten Fahrlehrer für die Fahrstunden melden. Eine Liste der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Liechtenstein finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie zudem das [Merkblatt](#) für das Thema Handbremse bei Lern- und Prüfungsfahrten. In Liechtenstein sind gesetzlich keine Fahrstunden vorgeschrieben.

Kosten Lernfahrausweis: CHF 60.00



Schritt 6 – Verkehrskundeunterricht

Bevor man sich zur praktischen Führerprüfung anmelden kann, muss zuerst der Verkehrskundeunterricht absolviert werden. Kontaktieren Sie bitte Ihren Fahrlehrer für einen Termin. Sobald der Verkehrsunterricht abgeschlossen ist, meldet der Fahrlehrer dies dem Amt für Strassenverkehr.



Schritt 7 – Praktische Prüfung

Zur praktischen Führerprüfung kann sich anmelden, wer einen gültigen Lernfahrausweis besitzt und den Verkehrskundeunterricht abgeschlossen hat. Die Anmeldung erfolgt über Ihren Fahrlehrer oder über Sie. Meistens wird für die Führerprüfung das Fahrschulfahrzeug verwendet. Bevorzugen Sie Ihr eigenes Fahrzeug ist folgendes zu beachten:

Das Fahrzeug muss sich in betriebs sicheren Zustand befinden. Dies wird vor Beginn der Prüfung durch den Verkehrsexperten geprüft. Bitte beachten Sie zudem das [Merkblatt](#) für das Thema Handbremse bei Lern- und Prüfungsfahrten.

Die praktische Führerprüfung darf zweimal wiederholt werden. Für das dritte Mal benötigt es eine Anmeldung über den Fahrlehrer. Für das vierte Mal ist ein verkehrspsychologisches Gutachten notwendig.

Kosten praktische Führerprüfung: CHF 100.00





AMT FÜR STRASSENVERKEHR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Schritt 8 – Führerausweis

Herzlichen Glückwunsch! Nach Abschluss einer erfolgreichen praktischen Führerprüfung wird Ihnen der Führerausweis innert 3 Arbeitstagen mit der Post zugeschickt oder auf Wunsch direkt am Kundenschalter ausgestellt. In Liechtenstein gibt es nicht wie in der Schweiz einen Führerausweis auf Probe. Sie erhalten sofort den endgültigen Führerausweis.

Kosten Führerausweis: CHF 60.00 (Falls Sie schon einmal einen Führerausweis hatten, zum Beispiel für die Kategorie M, G, AM oder A1 kostet der neue Führerausweis CHF 20.00)

